

CHECKLISTE FÜR BETROFFENE

Vorgehen bei sexueller Belästigung



HINSCHAUEN. ANSPRECHEN. ERNSTNEHMEN.

Mehr auf urespect.univie.ac.at

Sie fühlen sich (sexuell) belästigt? Sie sind nicht sicher, wie Sie ein Verhalten einordnen sollen oder wie Sie darauf reagieren sollen? Das Erlebte beschäftigt oder belastet Sie vielleicht sehr?

- ✓ Vertrauen Sie Ihrer Wahrnehmung
- ✓ Holen Sie sich Unterstützung
- ✓ Die Anlaufstellen der Universität Wien sind für Sie da

Sexuelle Belästigung und andere Formen der Diskriminierung finden meistens in komplexen Abhängigkeitsbeziehungen statt. Möglicherweise handelt es sich um Personen, die man eigentlich mag, bewundert oder mit denen sogar ein freundschaftliches Verhältnis besteht, z. B. mit Kolleg*innen, Mentor*innen, Betreuer*innen. Daher ist es für Betroffene besonders schwer, Grenzüberschreitungen und Belästigung mit verursachenden Personen direkt anzusprechen. Oft ist es auch nicht möglich, sich direkt in der Situation zur Wehr zu setzen.

Erstarren ist eine häufige Reaktion auf überraschende Grenzverletzungen. Die Angst vor Konsequenzen oder davor, vor anderen als „übersensibel“ zu erscheinen, kann ein rasches und unmittelbares Handeln von Betroffenen verhindern. Zudem ist es schwer, grenzüberschreitendes, unangebrachtes Verhalten als solches zu benennen. Vielfach stellen Betroffene anfänglich in Frage, ob das unangebrachte Verhalten denn wirklich „schlimm genug“ gewesen sei, um sich Unterstützung zu holen, und ob sie nicht selbst doch auch schuld seien.

Was können Sie tun?

- Sprechen Sie mit Personen, denen Sie vertrauen, über den Vorfall (z. B. mit Freund*innen, Verwandten, Partner*in).
- Wenden Sie sich an eine der Anlauf- und Beratungsstellen der Universität Wien oder holen Sie sich extern Unterstützung.
- Beraten Sie sich ggf. mit Studien-/Arbeitskolleg*innen, denen Sie vertrauen, über den Vorfall. Auch für eine eventuelle spätere formelle Beschwerde ist es nützlich, Zeug*innen von Vorfällen (mit deren Einverständnis) einzubeziehen.

- Dokumentieren Sie Vorkommnisse und bewahren Sie etwaige E-Mails, Textnachrichten o. Ä. auf, damit Sie sich bei einer eventuellen formellen Beschwerde darauf stützen können.
- Bedenken Sie, dass Ihre Vorgesetzten verpflichtet sind zu handeln, wenn Sie sie informieren – eine Beratungsstelle hingegen tut nichts ohne Ihr Einverständnis.
- Wenn Sie möchten, dass die Universität dem Vorfall nachgeht und ggf. Schritte gegen die belästigende Person setzt, können Sie eine formelle Beschwerde machen.



Holen Sie sich Unterstützung!

Die Anlauf- und Beratungsstellen der Universität Wien beraten Sie und unterstützen Sie bei möglichen weiteren Schritten. Die Beratung ist streng vertraulich und wahrt Ihre Anonymität gegenüber der belästigenden Person und auch gegenüber der Universität Wien. Oft kann bereits eine vertrauliche Beratung dabei helfen, Situationen zum Positiven zu verändern. In der Beratung kann es auch um eine erste Entlastung gehen.

GUT ZU WISSEN: Nehmen Sie Beratung so früh wie möglich und so oft, wie für Sie hilfreich, in Anspruch.



Ablauf einer vertraulichen Beratung

Kontaktieren Sie eine vertrauliche Beratungsstelle telefonisch oder per E-Mail und vereinbaren Sie einen Termin. Die von Ihnen kontaktierte Beratungsstelle bespricht mit Ihnen die Situation und informiert Sie über mögliche weitere Schritte sowie über Ihre Rechte und die universitätsinternen Abläufe. **Als betroffene Person entscheiden Sie selbst, wie es weiter gehen soll. Weitere Schritte werden nur mit Ihrem Einverständnis eingeleitet.**

Vertrauliche Anlauf- und Beratungsstellen

An der Universität Wien stehen Ihnen verschiedene Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung. Als beratungssuchende Person entscheiden Sie, welche Stelle Sie kontaktieren möchten. Sollte die von Ihnen gewählte Stelle bei Ihrem Anliegen nicht passend helfen können, erhalten Sie Informationen, welche Stelle(n) für Sie hilfreich sein kann/können.

Detaillierte Informationen zu den jeweiligen **Anlauf- und Beratungsstellen** finden Sie online.

GUT ZU WISSEN: Sie können zu jedem Zeitpunkt bei Konflikten und psychischen Belastungen begleitende Gespräche mit der **Beratungsstelle Sexuelle Belästigung und Mobbing** (für Studierende und Mitarbeitende), dem **Büro für Konfliktberatung** sowie den **Arbeitspsycholog*innen** (beide für Mitarbeitende) in Anspruch nehmen.



VORTEILE DER VERTRAULICHEN BERATUNG:

- keine Weitergabe von Gesprächsinhalten
- mögliche Anonymität (Sie können telefonisch einen Termin vereinbaren und müssen keine Angaben zu Ihrem Namen machen, wenn Sie dies nicht wünschen)
- Beratung durch Expert*innen
- kein Handlungsdruck
- selbstbestimmte Entscheidungen möglich (nächste Schritte werden nur mit Ihrer Zustimmung eingeleitet)

Nach vertraulicher Beratung (dies können auch mehrere Gespräche sein) sind verschiedene Vorgehensweisen möglich, die noch keine formelle Beschwerde darstellen.

Folgende Maßnahmen können – je nach Anlaufstelle – gesetzt werden, wenn Sie dies möchten:

- Einbeziehung der jeweils zuständigen Lehrperson oder der*des Vorgesetzten
- Gespräch des*der Berater*in mit der belästigenden Person

Die konkreten Handlungsmöglichkeiten der jeweiligen **Anlaufstelle** erfahren Sie online und im Beratungsgespräch.

Konnte mit Unterstützung einer Anlauf- und Beratungsstelle keine Abhilfe geschaffen werden, können Sie als betroffene Person eine formelle Beschwerde erheben.



Formelle Beschwerde

Sollten Sie die oben genannten Maßnahmen nicht wünschen oder sollten diese nicht ausreichen, können formelle Maßnahmen ergriffen werden.

Der erste Schritt einer formellen Beschwerde ist die Kontaktaufnahme mit dem*der zuständigen Vorgesetzten und/oder der Personalleitung, wenn die Belästigung/Diskriminierung von einem*einer Mitarbeitenden ausgeht. Wenn die Belästigung/Diskriminierung von einem*einer Studierenden ausgeht, unterstützt die Beratungsstelle Sexuelle Belästigung und Mobbing bei der Vorbereitung einer Beschwerde. Die Beratungsstelle zieht dafür eine*n Jurist*in hinzu, der*die eine Sachverhaltsdarstellung für die jeweilige Fakultäts-/Zentrumsleitung erstellt.

Die zuständigen Stellen(Personal- bzw. Fakultäts-/Zentrumsleitung) können nach Prüfung der Vorwürfe (zumeist durch Gespräche mit den involvierten Personen) gegebenenfalls weitere Maßnahmen gegen die belästigende Person einleiten. Dafür trägt die Universitätsleitung die Verantwortung. Nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit sowie der dienst- oder hochschulrechtlichen Position der bezichtigten Person (z. B. Mitarbeiter*in oder Student*in) kann die Universität Sanktionen verhängen.

 **HIER ZU FINDEN:**

[Leitfaden Sexuelle Belästigung im Studium](#)

[Leitfaden Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz](#)

[Mehr Information zur Beschwerde](#)



GUT ZU WISSEN: Das Recht bestimmt, dass Ihnen als betroffener Person und eventuellen Zeug*innen keine Nachteile aus der Beschwerde entstehen dürfen.



Akute Gefahr und Erstattung einer Anzeige

Bei **Bedrohung, Gewalt oder Stalking** wenden Sie sich an das **Bedrohungsmanagement** der Universität Wien, bei **Gefahr im Verzug** wenden Sie sich direkt an die **Polizei und/oder** den **Universitätssicherheitsdienst** (01/4277/777).

Insbesondere in Fällen von sexueller Gewalt oder Stalking, bei denen Sie ein Gefühl der Bedrohung haben, sollten Sie sich an eine Beratungsstelle wenden oder Anzeige bei der Polizei erstatten. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie Nötigung oder Vergewaltigung sind sogenannte **Offizialdelikte**, bei denen die Polizei verpflichtet ist, der Anzeige nachzugehen. Auch in rassistisch oder anders motivierten Fällen von Beleidigung, Bedrohung oder körperlicher Gewalt sollten Sie eine Anzeige bei der Polizei in Erwägung ziehen.

Sollten Sie sich nicht zu einer Anzeige entschließen können, wenden Sie sich in jedem Fall möglichst umgehend an das Bedrohungsmanagement der Universität Wien. Das Bedrohungsmanagement kann Sie ggf. zur Polizei begleiten oder Ihnen anwaltliche Beratung und Unterstützung vermitteln, wenn Sie dies möchten.